

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0189/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	17.06.2015				

Bezeichnung des TOP: Richtlinie zur Feststellung von sonderpädagogischen und heilpädagogischen Pflegestellen und für die Gewährung des zusätzlichen Erziehungsbeitrages für Sonder- und Heilpädagogische Pflegestellen sowie Kurzzeitpflegestellen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Feststellung von sonderpädagogischen und heilpädagogischen Pflegestellen und für die Gewährung des zusätzlichen Erziehungsbeitrages für Sonder- und Heilpädagogische Pflegestellen sowie Kurzzeitpflegestellen.

Sachdarstellung:

Seit September 2007 hat das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Feststellung von sonder- und heilpädagogischen Pflegestellen nach § 33 SGB VIII und die Gewährung eines zusätzlichen Erziehungsbeitrages für diese Pflegestellen auf der Grundlage einer Bearbeitungsverfügung gearbeitet.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend, zukünftig mehr Transparenz zu zeigen und die politischen Gremien in weitreichende Entscheidungen einzubeziehen, wird hiermit der Entwurf einer Richtlinie vorgelegt.

Den aktuellen Bedarfen folgend, wird in der Richtlinie auch die Gesamtproblematik von Kurzzeitpflegestellen (nach § 33 SGB VIII) geregelt.

Bisher gibt es in unserem Landkreis noch keine Kurzzeitpflegestellen nach § 33 SGB VIII, diese sollen aber zeitnah geschaffen werden. Die Kosten der Unterbringung nach § 42 SGB VIII können in diesen Einzelfällen drastisch gesenkt werden.

Die durchschnittlichen Kosten für einen Tag Inobhutnahme in einem Heim liegen bei ca. 125,00 €. Die Kosten der Unterbringung in einer Pflegefamilie liegen pro Tag bei etwa 22,00 €. Somit kostet die Unterbringung in einer Pflegefamilie etwa 100,00 € täglich weniger als in einem Heim.

Um die Unterbringung in einer Kurzzeitpflegestelle auch für potenzielle Pflegeeltern attraktiv zu gestalten und den Mehraufwand durch ständig wechselnde Kinder in einem Haushalt abzudecken schlägt die Verwaltung vor, nach Prüfung des Einzelfalles eine zusätzliche monatliche Pauschale in Höhe von 200,00 € (Berechnung nach Belegungstagen) an die Pflegeeltern zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
---	---	---

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat